

Behauptung: „Die SPD treibt die Verschuldung voran“ bzw. „Mit der Schuldregel im Grundgesetz würgt die SPD das Wachstum

Richtig ist:

Die von der SPD mitgetragene Schuldenregel ist ambitioniert, aber ausgewogen. Sie reduziert die Verschuldung und ermöglicht, Wachstumsimpulse zu setzen. Denn sie ermöglicht antizyklische Konjunkturpolitik auf Grund ihrer Konjunkturkomponente. In schlechten Zeiten kann zusätzlich Geld in die Hand genommen werden, um die Wirtschaft anzukurbeln. Dies muss aber in guten Zeiten zurückgezahlt werden. Flexibilität bei unvorhersehbaren Ereignissen – dazu gehört z. B. auch die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise – gewährleistet auch eine **Ausnahmeregelung**. Durch Mehrheitsbeschluss mit Kanzlermehrheit im Parlament können zusätzliche Mittel aufgenommen werden, um der Ausnahmesituation entgegenzuwirken. Eine Begrenzung auf ein bestimmtes Ausgabenvolumen ist hier nicht vorgesehen. Zusätzlich existiert die Möglichkeit zur **strukturellen Neuverschuldung** für den Bund in Höhe von 0,35 % des BIP (ca. 8 Mrd. Euro). Hierdurch kann gestaltende Finanzpolitik auch in guten Zeiten erfolgen. **Dennoch wird die Gesamtschuldenlast zurückgefahren:** Denn Wirtschaftswachstum und Inflation liegen deutlich über den Verschuldungsmöglichkeiten. Deswegen wird die Gesamtschuldenquote mit dieser Regelung langfristig von heute annähernd 70 % des BIP auf unter 20 % zurückgefahren. Das nützt kommenden Generationen.

Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein erhalten ferner zusätzliche Finanzhilfen, um das Konsolidierungsziel zu erreichen für den Zeitraum 2011 bis 2019.

Die Länder haben sich ab 2020 für ein Verbot der strukturellen Neuverschuldung verpflichtet. Die anderen Elemente der Regel – Konjunkturkomponente und Ausnahmeregelung – gelten auch hier.

Behauptung: Die geplante Börsenumsatzsteuer belastet auch kleine Sparer und Riesterrentner

Richtig ist:

Wir fördern die ergänzende private Vorsorge über die Riesterrente sowie den Wohnriester weiter. Dabei kann für zertifizierte Altersvorsorgeprodukte eine Zulage von bis zu 154 Euro/Single und 308 Euro/Ehepaar und ggf. ein Sonderausgabenabzug in Anspruch genommen werden. Die ergänzende Altersvorsorge wird durch die Börsenumsatzsteuer nach britischem Vorbild in Höhe von lediglich 0,5 % des Umsatzes eines Wertpapiergeschäfts auch deswegen nicht beeinträchtigt, da eine solide Altersvorsorge nicht auf hohe Umsätze, d. h. häufiges Kaufen und Verkaufen der Papiere, sondern auf sichere Erträge setzt. Nur solch seriöse Produkte werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zertifiziert. Eine Besteuerung von 0,5 % fällt auch deswegen nicht besonders ins Gewicht, weil die sonstigen Transaktionskosten bei Wertpapiergeschäften relativ hoch sind und durch die Steuer nicht spürbar steigen. Dies zeigt das Beispiel Großbritannien, wo die Alterssicherung trotz Börsenumsatzsteuer hauptsächlich kapitalgedeckt ist. Hauptsäulen der Alterssicherung in Deutschland bleiben neben die gesetzliche umlagefinanzierte sowie die betriebliche Rente. Die kapitalgedeckte Rente ist lediglich ein zusätzliches Standbein, welches – das hat die Finanzmarktkrise gezeigt – nicht zu stark ausgebaut werden darf.

Behauptung: Mit der Mehrwertsteuererhöhung hat die SPD etwas anderes gemacht, als sie vor der Wahl 2005 versprochen hat“

Die SPD wollte keine Mehrwertsteuererhöhung. Die Union hatte zunächst eine Erhöhung von 2 % verlangt. In den Koalitionsverhandlungen hat die Union auf einer Erhöhung bestanden. Aus der Mehrwertsteuererhöhung wurden Mehreinnahmen von über 20 Mrd. Euro erzielt. Diese Einnahmen haben dazu beigetragen, die öffentlichen Haushalte im Jahr 2008 nahezu auszugleichen.

Ein Mehrwertsteuerpunkt – ca. 7 Mrd. Euro – wurde dabei für die Absenkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge verwendet und damit zum Teil an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zurückgegeben.